Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4779
31. 05. 96

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Mai 1996 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 12, 13, 27
Braun, Hildebrecht (Augsburg) (F.D.P.)	30, 31, 32
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	28, 29
Deichmann, Christel (SPD)	21
Deß, Albert (CDU/CSU)	14
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Fograscher, Gabriele (SPD)	36, 37
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	33, 34
Kressl, Nicolette (SPD)	19, 20
Kröning, Volker (SPD)	4, 5, 6
Lattmann, Herbert (CDU/CSU)	22, 23, 24, 25
Lennartz, Klaus (SPD)	1
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	7
Dr. Niese, Rolf (SPD)	2, 3
Poß, Joachim (SPD)	8
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	10
Dr. Richter, Edelbert (SPD)	11
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Sielaff, Horst (SPD)	15, 16
Wallow, Hans (SPD)	38
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	17, 18

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Lennartz, Klaus (SPD)
Anzahl der in Wirtschaftsabteilungen von Botschaften und Konsulaten der westeuropäischen Länder, USA und Südamerika in China beschäftigten Mitarbeiter 1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Dr. Niese, Rolf (SPD)
Kosten der Umstellung von Computerprogrammen auf das Datum 2000 bei Bundesbehörden 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Kröning, Volker (SPD)
Reduzierung der Kosten der politischen Führung und zentralen Verwaltung aller Gebietskörperschaften 3

Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)
Steuerliche Bewertung der Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen der ersten und zweiten Bearbeitungsstufe 4

Poß, Joachim (SPD)
Steuereinnahmen sowie Schätzabweichungen für 1996 und 1997 5

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gewährung einer Hermes-Bürgschaft zur Absicherung des Auftrags zur Fertigstellung des slowakischen Atomkraftwerks Mochovce an die Siemens AG 6

Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)
Steuerfreie Rückstellungen der öffentlichen Stromversorger für kerntechnische Anlagen . 6

Seite

Dr. Richter, Edelbert (SPD)
Abfluß von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in Thüringen und anderen Bundesländern im April 1996 7

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Situation kleinerer Milchbetriebe angesichts der Politik der EU 8

Deß, Albert (CDU/CSU)
Preispolitik der EU im Milchsektor 8

Sielaff, Horst (SPD)
Mehrwertsteuer für Pflanzenschutzmittel in der EU 9

Änderung der Futtermittelverordnung betr. Deklaration von Mischfutter 9

Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)
Maßnahmen gegen BSE in der EU; Verbot tiermehlhaltiger Futtermittel 10

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Kressl, Nicolette (SPD)
Übernahme von Kosten für Lernmittel (z. B. Computer) durch Rentenversicherungsträger gemäß § 28 SGB VI 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Deichmann, Christel (SPD)
Zukunft des Schießplatzes Lübtheen 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Lattmann, Herbert (CDU/CSU)
Unlautere Werbung für Schlankheitsprodukte; Schutz des Verbrauchers 13

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Realisierung von Straßen- und Schienenprojekten des Bundesverkehrswegeplans in Unterranken bis 2020; Investitionskosten 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherheitsstandard des slowakischen Atomkraftwerks Mochovce 17

Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)
Herausnahme des Kormorans aus der „Roten Liste" 18

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Braun, Hildebrecht (Augsburg) (F.D.P.)
Mietspiegel in deutschen Großstädten; Häufigkeit der in diesen Orten auftretenden Mietstreitigkeiten 19

Seite

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Auswirkungen der Verringerung der degressiven Abschreibung sowie der Sonderabschreibung nach dem Fördergebietsgesetz auf den Wohnungsbau 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage eines Konzepts zur Entwicklungszusammenarbeit mit indianischen Bevölkerungsgruppen 21

Fograscher, Gabriele (SPD)
Maßnahmen gegen die Beschneidung von Frauen in Entwicklungsländern 22

Wallow, Hans (SPD)
Anwendung der Vergabekriterien 1991 durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 22

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Wie viele Mitarbeiter sind nach Erkenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Wirtschaftsabteilungen wie vieler Botschaften, Konsulate und Generalkonsulate der Länder Westeuropas sowie der USA und Südamerika in China beschäftigt?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 28. Mai 1996

Die Zahl der Mitarbeiter in den Wirtschaftsabteilungen der Botschaften und Generalkonsulate der Länder Westeuropas, der USA, Südamerikas in China laut Auksünften. Der Botschaften der betreffenden Länder in Peking ergibt sich aus folgender Übersicht. Sie enthält die Gesamtzahl der entsandten Kräfte und der Ortskräfte ohne Differenzierung nach Laufbahn.

Land	Zahl der Mitarbeiter in den Wirtschaftsabteilungen der Botschaften (jedes Land hat eine Botschaft in China)	Zahl der Mitarbeiter in den Wirtschaftsabteilungen der Generalkonsulate (Zahl der Generalkonsulate in China)
Westeuropa:		
Dänemark	6	–
Deutschland	17*)	4 (2)
EU-Kommission	6	–
Finnland	5	–
Frankreich	34	26 (2)
Griechenland	1	–
Großbritannien	17	3 (1)
Irland	1,5	–
Italien	8	1 (1)
Luxemburg	1	–
Malta	1	–
Niederlande	8	–
Norwegen	9	–
Österreich	9	3 (1)
Portugal	1,5	–

*) Angaben geben aktuellen Stand wieder und weichen daher von der Antwort auf eine frühere Anfrage ab, die den Stand 1994 widerspiegelt.

Land	Zahl der Mitarbeiter in den Wirtschaftsabteilungen der Botschaften (jedes Land hat eine Botschaft in China)	Zahl der Mitarbeiter in den Wirtschaftsabteilungen der Generalkonsulate (Zahl der Generalkonsulate in China)
Schweden	34	—
Schweiz	4	—
Spanien	4	—
USA:	46	Keine Angaben (4)
Südamerika:		
Argentinien	2	—
Bolivien	—	—
Brasilien	3	—
Chile	4	—
Kolumbien	5	—
Peru	2	—
Urugay	1	—
Venezuela	1	—

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)

Welche Probleme erwartet die Bundesregierung für die Arbeitsfähigkeit der Bundesbehörden durch die Anwendung von Computer-Programmen mit Blick auf die Datumsumstellung für das Jahr 2000?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 26. Mai 1996

Die Bundesregierung erwartet keine Probleme für die Arbeitsfähigkeit der Bundesbehörden im Zusammenhang mit der Datumsumstellung für das Jahr 2000. Es ist bekannt, daß ältere Computerprogramme häufig nur die letzten beiden Ziffern der Jahreszahl speichern und daher unter Umständen Probleme im Zusammenhang mit den Jahreszahlen 2000 und größer auftreten. Dieses betrifft in erster Linie Software, die im nachgeordneten Bereich im Rahmen der Wahrnehmung von Fachaufgaben eingesetzt wird.

3. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)

Durch welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, daß derartige Programme in den Bundesbehörden rechtzeitig modifiziert oder ersetzt werden, und mit welchen Kosten ist dabei zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 26. Mai 1996

In erster Linie wird das Problem durch den verstärkten Einsatz von Standardsoftware gelöst. Hier ist die Umstellungsproblematik im allgemeinen berücksichtigt. Bei Individualsoftware wird die Umstellung erforderlichenfalls im Rahmen der ohnehin erfolgenden Softwarepflege gelöst.

Computerprogramme, die durch diese Vorgehensweisen nicht erfaßt werden, sind erforderlichenfalls gesondert zu betrachten und ggf. zu modifizieren bzw. zu ersetzen. Dieses kann mit auf dem Markt verfügbaren Werkzeugen (Tools) erfolgen.

Eine Kostenschätzung ist kaum möglich. Da die Problematik jedoch seit langem bekannt ist und die ggf. erforderlichen Umstellungen somit in der Regel im Rahmen der ohnehin erforderlichen Ersetzung bzw. Modifikation von Computerprogrammen erfolgen, dürften sich die Kosten in Grenzen halten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

4. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Treffen Veröffentlichungen (vgl. DIE WELT 11. Mai 1996) zu, wonach das Bundesministerium der Finanzen über Einsparungen bei „Kosten politischer Führung und zentraler Verwaltung" in den Ländern nachdenkt, Unterlagen erstellt und Gespräche führt, und wenn ja, welche Varianten einer „Länderneugliederung" werden dabei unterstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 24. Mai 1996

Über eine Länderneugliederung werden im Bundesministerium der Finanzen keine konkreten Überlegungen angestellt und Gespräche geführt.

Äußerungen des Bundesfinanzministers zu den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen an die Länder für Kosten der politischen Führung und der zentralen Verwaltung geben lediglich die im Finanzausgleichsgesetz ab 1995 getroffenen Regelungen und Bundesbelastungen wieder.

5. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Von welchen Folgeänderungen und -kosten im Bereich der betroffenen Länder und Gemeinden und ihrer Haushalte wird dabei ausgegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 24. Mai 1996

Zu Einsparungen der öffentlichen Haushalte durch den Zusammenschluß einzelner Bundesländer hat sich das Bundesministerum der Finanzen am 8. März 1996 in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage geäußert (Drucksache 13/4131 S. 18). Darin wird ausgeführt, daß bei einer Verringerung der Zahl der Länger durch die Verminderung der Zahl der Regierungen und Parlamente Kosten der politischen Führung und durch Straffungen in der Verwaltung Kosten eingespart werden könnten.

6. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Welche anderen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Kosten der politischen Führung und der zentralen Verwaltung aller Gebietskörperschaften zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 24. Mai 1996

Es liegt in der autonomen Entscheidung der einzelnen Gebietskörperschaften, über ihre Kosten der politischen Führung und der zentralen Verwaltung zu befinden.

7. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die unterschiedliche steuerliche Bewertung der Direktvermarktung von Erzeugnissen der zweiten Bearbeitungsstufe [Erlaß vom 31. Oktober 1995; (Az: IV B4-S 2230-47/95)] für die Direktvermarktung selbsterzeugter Getränke und die Direktvermarktung anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse anzugleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 24. Mai 1996

Bei dem von Ihnen genannten „Erlaß" handelt es sich um eine gemeinsam mit den Ländern erarbeitete Regelung, die im wesentlichen zur Verwaltungsvereinfachung bei der steuerlichen Abgrenzung der Land- und Forstwirtschaft vom Gewerbe dient. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Direktvermarktung von

- landwirtschaftlichen Eigenerzeugnissen, z. B. Getreide, Wein, einschließlich der ersten Bearbeitungsstufe, z. B. Mehl, Winzersekt, und
- Erzeugnissen der zweiten Bearbeitungsstufe, die üblicherweise dem gewerblichen Bereich zuzuordnen sind, z. B. Backwaren.

Während die erste Bearbeitungsstufe noch dem landwirtschaftlichen Bereich zugeordnet werden kann, ist die zweite Bearbeitungsstufe eine typische Tätigkeit von Handwerksbetrieben (z. B. Bäcker).

Eine steuerliche Gleichbehandlung dieser verschiedenen Erzeugnisse, die im Wege der Direktvermarktung abgesetzt werden, ist deshalb nicht angebracht, da die Sachverhalte nicht vergleichbar sind.

8. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie hoch waren für die Jahre 1996 und 1997 die Steuereinnahmen insgesamt, die Steuerrechtsänderungen und die Schätzabweichungen in den bisher vorgenommenen Schätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" beim Bundesminister der Finanzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 23. Mai 1996

Die gewünschten Angaben können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Abweichungen der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" (AK)

Mai 1992 bis AK Mai 1996 für die Jahre 1996 und 1997 (in Mrd. DM):

	1996	1997
AK Mai 1992; Steuereinnahmen insgesamt	949,4	
Steuerrechtsänderungen gegenüber AK Mai 1992	– 2,9	
Schätzabweichung gegenüber AK Mai 1992	– 66,7	
AK Mai 1993; Steuereinnahmen insgesamt	879,8	931,2
Steuerrechtsänderungen gegenüber AK Mai 1993	45,4	56,8
Schätzabweichung gegenüber AK Mai 1993	– 25,8	– 33,5
AK Mai 1994; Steuereinnahmen insgesamt	899,4	954,5
Steuerrechtsänderungen gegenüber AK Mai 1994	– 0,3	1,6
Schätzabweichung gegenüber AK Mai 1994	3,6	– 6,7
AK Mai 1995; Steuereinnahmen insgesamt	902,7	962,8
Steuerrechtsänderungen gegenüber AK Mai 1995	– 45,3	
Schätzabweichung gegenüber AK Mai 1995	– 29,4	
AK Oktober 1995; Steuereinnahmen insgesamt	828,0	
Steuerrechtsänderungen gegenüber AK Oktober 1995 bzw. AK Mai 1995	0,8	– 55,1
Schätzabweichung gegenüber AK Oktober 1995 bzw. AK Mai 1995	– 21,7	– 66,5
AK Mai 1996; Steuereinnahmen insgesamt	807,1	841,2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

9. Abgeordnete **Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie ist der Verfahrensstand hinsichtlich der Gewährung einer HERMES-Bürgschaft zur Absicherung des Auftrages zur Fertigstellung des Atomkraftwerks Mochovce in der Slowakei an die Siemens AG bzw. ihr Tochterunternehmen Kraftwerks-Union (KWU), und falls der Bundesregierung ein entsprechender Antrag dieser Unternehmen bislang nicht vorliegt, ist der Bundesregierung bekannt, daß die Siemens AG/KWU eine Antragstellung beabsichtigt (vgl. Slowakischer Spiegel, Informationen der Botschaft der Slowakischen Republik, März/April 1996)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 22. Mai 1996

Der Bundesregierung liegt ein Antrag eines deutschen Unternehmens auf Erteilung einer Hermes-Bürgschaft im Zusammenhang mit der Fertigstellung des slowakischen Atomkraftwerkes Mochovce vor. Eine Entscheidung zu diesem Antrag ist bislang noch nicht gefällt worden.

Daten über einzelne Deckungsanträge dürfen aus rechtlichen Gründen (§ 30 Verwaltungsverfahrensgesetz, Datenschutzgesetz) wegen des Schutzes der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse antragstellender deutscher Unternehmen nicht veröffentlicht werden. Allerdings unterrichtet die Bundesregierung regelmäßig die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages über Stand und Entwicklungen der Ausfuhrgewährleistung des Bundes.

10. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Wie hoch beziffern sich die steuerfreien Rückstellungen der öffentlichen Stromversorger in der Bundesrepublik Deutschland für kerntechnische Anlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 28. Mai 1996

Die Rückstellungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen für kerntechnische Anlagen werden teils gesondert, teils zusammen mit anderen Rückstellungen regelmäßig in den Geschäftsbilanzen ausgewiesen. Die exakte Ermittlung der jeweiligen Rückstellungsbeträge ist durch Rechtsform der Unternehmen, Beteiligungsverhältnissen, konzerninterne Regelungen und unterschiedliche Bilanzierungspraktiken erschwert. Entsprechendes gilt für die Summe der Rückstellungen der Unternehmen.

Eine aktuelle Abschätzung hat das Wuppertal Institut des Gutachtens „Volkswirtschaftliche Vorteile und höhere Finanzierungssicherheit durch Stillegungs- und Entsorgungsfonds" durchgeführt (Wuppertal Papers

Nr. 53 März 1996). Nach Auswertung der Geschäftsberichte der Betreibergesellschaften und Elektrizitätsversorgungsunternehmen beziffert das Institut die Summe der bis 1994 in Deutschland angesammelten Rückstellungen für Stillegung, Rückbau und Entsorgung auf 44,737 Mrd. DM. Das Institut weist ausdrücklich darauf hin, daß eine bloße Addition der in den Konzernbilanzen auftauchenden Rückstellungsbeträge zu einem falschen Ergebnis führen würde.

Zahlen für 1995 liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

11. Abgeordneter **Dr. Edelbert Richter** (SPD)

Wie hoch ist die Ausnutzung des Bewilligungsrahmens (Bewilligung, Mittelabfluß) der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in Thüringen im Monat April 1996 im Vergleich zu den anderen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 28. Mai 1996

Nach Angabe der Länder ist der Bewilligungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in den neuen Ländern (GA-Ost) bis Ende April 1996 wie folgt genutzt:

Land	Bewilligungs-Soll*) – in Mio. DM –	Bewilligungs-Ist – in % –
Brandenburg	1 154	37,2
Mecklenburg-Vorpommern	928	20,3
Sachsen-Anhalt	1 517	10,7
Sachsen	2 061	27,9
Thüringen	1 296	15,1
Berlin (Ost)	480	11,9
Gesamt:	7 436	21,6

*) Bund/Land einschl. EFRE.

Die im Haushaltsjahr für die GA-Ost zur Verfügung stehenden Barmittel des Bundes sind bis Ende April 1996 in folgendem Umfang abgeflossen:

Land	Barmittel-Soll – in Mio. DM –	Barmittelabfluß – in % –
Brandenburg	608,105	16,4
Mecklenburg-Vorpommern	221,124	33,9
Sachsen-Anhalt	476,813	27,3
Sachsen	1 179,563	17,6
Thüringen	489,059	13,5
Berlin (Ost)	225,336	11,1
Gesamt:	3 200,000	18,9

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

12. Abgeordnete **Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung die Situation der kleinen und mittleren Landwirtschaftsbetriebe im Bereich der Milchwirtschaft durch die Politik der Europäischen Union (Rückgang der Erzeugerpreise durch eine Politik des Preisdrucks, Milchquotenregelung etc.) bekannt, und wenn ja, und welche Schritte hat die Bundesregierung zur Abwendung dieser existenzbedrohenden Situation 1996 bereits unternommen?

13. Abgeordnete **Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung, ihren Einfluß in der Kommission der Europäischen Union zu einer Änderung der derzeitigen Politik der Europäischen Union gegenüber kleinen und mittleren Landwirtschaftsbetrieben im Bereich der Milchwirtschaft geltend zu machen, und wenn ja, welche Schwerpunkte wird die Bundesregierung in dieser Frage vertreten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter vom 30. Mai 1996

Die Bundesregierung tritt – gerade auch wegen der besonders schwierigen Situation in kleinen und mittleren Milchvieh haltenden Betrieben – mit Nachdruck gegenüber der Europäischen Kommission für eine Verstetigung der Beihilfen- und Erstattungspolitik im Milchbereich ein. In diesem Zusammenhang hat Bundesminister Jochen Borchert Kommissar Fischler aufgefordert, den nach den WTO-Verträgen zulässigen Rahmen an subventionierbaren Ausfuhren im Milchbereich voll auszuschöpfen, um über eine Stabilisierung der Märkte für Milch und Milcherzeugnisse zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation Milchvieh haltender Betriebe beizutragen.

14. Abgeordneter **Albert Deß** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Preisdruckpolitik der EU-Kommission im Milchbereich zu beenden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter vom 30. Mai 1996

Die Bundesregierung tritt mit Nachdruck gegenüber der Europäischen Kommission für eine Verstetigung der Beihilfen- und Erstattungspolitik im Milchbereich ein. In diesem Zusammenhang hat Bundesminister Jochen Borchert Kommissar Fischler aufgefordert, den nach den WTO-Verträgen zulässigen Rahmen an subventionierbaren Ausfuhren im Milchbereich voll auszuschöpfen, um dadurch zu einer Stabilisierung der Märkte für Milch und Milcherzeugnisse beizutragen.

15. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Welche die Landwirtschaft belastenden Mehrwertsteuersätze für Pflanzenschutzmittel und Düngemittel bestehen derzeit in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus im EU-Binnenmarkt für den Absatz entsprechender in Deutschland hergestellter Betriebsmittel in grenznahen Gebieten benachbarter EU-Mitgliedstaaten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter vom 30. Mai 1996

In den EU-Mitgliedstaaten gelten nach den mir vorliegenden Informationen für Lieferungen von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln folgende Umsatzsteuersätze:

Belgien	6 %	(für Düngemittel), 12 %
Dänemark	25 %	
Deutschland	7 %	(für tierische und pflanzliche Düngemittel, 15 %
Finnland	22 %	
Frankreich	5,5 %	
Griechenland	8 %	
Irland	21 %	
Italien	4 %	(für Düngemittel), 10 %
Luxemburg	3 %	
Niederlande	6 %	
Österreich	20 %	
Portugal	5 %	
Schweden	25 %	
Spanien	7 %	
Vereinigtes Königreich	17,5 %	

Aus den unterschiedlichen Steuersätzen ergeben sich keine nachteiligen Wirkungen für den gewerblichen Absatz der in Deutschland hergestellten Pflanzenschutz- und Düngemitteln in benachbarten EU-Mitgliedstaaten.

Bei Lieferungen an gewerbliche Abnehmer oder regelbesteuerte Landwirte ist stets der Mehrwertsteuersatz des Bestimmungslandes anzuwenden, so daß es beim konkurrierenden Absatz in anderen Mitgliedstaaten stets zu gleichen Ausgangsvoraussetzungen bei der Mehrwertsteuerbelastung kommt. Dies gilt grundsätzlich auch für pauschalierende Landwirte als Abnehmer, da sie die Möglichkeit haben, sich für die Anwendung des Steuersatzes ihres Mitgliedstaates zu entscheiden.

16. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Warum darf – entgegen der Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 17 in Drucksache 13/4644 – der Mischfutterhersteller nach § 14 der Futtermittelverordnung zusätzliche Angaben über die Zusammensetzung der Einzelfuttermittel nur für Heimtiere, nicht aber für landwirtschaftliche Nutztiere machen, und ist die Bundesregierung bereit, dies, auch vor dem Hintergrund

meiner Frage 17, in Drucksache 13/4644, durch entsprechende Änderung der Futtermittelverordnung zu korrigieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter vom 30. Mai 1996

In der Futtermittelverordnung (FMV) wird im Rahmen der Kennzeichnung systematisch unterschieden zwischen vorgeschriebenen Angaben (§ 13) und zusätzlichen Angaben (§ 14). Da § 13 FMV bereits obligatorisch Angaben über die Zusammensetzung für Mischfuttermittel für Nutztiere vorsieht, erübrigt sich insoweit eine Regelung in § 14 FMV.

Im Ergebnis erhält der Käufer von Mischfuttermitteln für Nutztiere in jedem Fall Informationen über die Zusammensetzung des Mischfuttermittels (halboffene Deklaration), während der Käufer von Mischfuttermitteln für Heimtiere (ausgenommen Hunde und Katzen) diese Information nur erhält, wenn sie vom Hersteller freiwillig mitgeteilt wird. Bei Mischfuttermitteln für Hunde und Katzen ist in jedem Fall halboffen oder offen zu deklarieren.

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß auch bei Nutztiermischfuttermitteln außerhalb des amtlichen Teils der Kennzeichnung die freiwillige Angabe der Einzelfuttermittel im vom Hundert zulässig ist. Auch die Angaben außerhalb der amtlichen Kennzeichnung werden im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit dem Futtermittelrecht amtlich überwacht.

Den Wirtschaftspartnern bleibt es darüber hinaus unbenommen, im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen weitere Informationen zum Mischfutter vorzusehen.

Nach Auffassung der Bundesregierung haben sich die seit 1990 EG-einheitlichen Kennzeichnungsvorschriften bewährt; die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit, Änderungen dieser Regelungen auf EG-Ebene zu initiieren.

17. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Für welche präventiven Maßnahmen gegen ein Wiederauftreten der Rinderseuche BSE sieht die Bundesregierung nach Ausmerzung heute lebender, möglicherweise BSE-infizierter Rinderbestände in der EU eine Notwendigkeit?

18. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Herausnahme von Futtermitteln auf der Basis tierischer Rohstoffe aus dem Futter- bzw. Ernährungskreislauf durch gezielte andere Verwendung von Schlachtabfällen oder Tierkadavern für eine sinnvolle präventive Maßnahmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter vom 30. Mai 1996

Es gilt als gesichert, daß die BSE-Epidemie im Vereinigten Königreich durch die Verfütterung von mit Scarpie-Agens kontaminierten, nicht ausreichend erhitzten Tiermehlen an Wiederkäuer ausgelöst und weiterver-

breitet wurde. Präventive Maßnahmen gegen das Auftreten von BSE müssen an diesem Ausgangspunkt der Epidemie ansetzen, um die Infektionskette zu durchbrechen.

Zu diesem Zweck hat der Agrarministerrat am 3. April 1996 beschlossen, die Herstellung und die Verwendung von Tiermehl EU-einheitlich nach höchsten Sicherheitsstandards zu regeln. Durch eine entsprechende Entscheidung der Kommission soll festgelegt werden, daß bis zum 31. Dezember 1996 das periodische Druckverfahren (mit einer Mindesttemperatur von 133°C für mindestens 20 Minuten bei 3 bar Überdruck) in allen Tierkörperbeseitigungsanstalten der Gemeinschaft angewendet wird. Darüber hinaus ist die Verfütterung von Eiweiß, das von Säugetieren gewonnen wurde, an Wiederkäuer EU-einheitlich verboten.

Das BSE-Geschehen im Vereinigten Königreich hat deutlich gemacht, daß der Umstellung der Tierkörperbeseitigung auf das genannte Verfahren als präventiver Maßnahme entscheidende Bedeutung beikommt.

Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung die Herausnahme von Futtermitteln tierischen Ursprungs, die nach diesem Verfahren, das in Deutschland bereits seit langem vorgeschrieben ist, hergestellt worden sind, aus dem Futter- bzw. Ernährungskreislauf nicht für angezeigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

19. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, unter welchen Voraussetzungen nach der gegenwärtigen Praxis im Rahmen von Leistungen nach § 28 Nr. 4 des SGB VI auch Kosten für Lernmittel bzw. Arbeitsgeräte aus dem Bereich moderner Informationstechnologien (z. B. Computer, Software) übernommen werden, und mit welcher Begründung können dahin gehende Anträge vom Versicherungsträger abgelehnt werden?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 28. Mai 1996

§ 28 Nr. 4 SGB VI beschränkt die Aufzählung von Hilfen bei berufsfördernden Leistungen zur Rehabilitation auf einige Anwendungsbeispiele. Der Katalog dieser ergänzenden Leistungen ist daher nicht abschließend. Die Rentenversicherungsträger haben vielmehr die ergänzenden Leistungen zur Rehabilitation zu erbringen, die zur Erreichung des Rehabilitationszieles erforderlich sind, wobei die Bestimmung der einzelnen Leistungen in ihrem pflichtgemäßen Ermessen steht. Bei dessen Ausübung haben sie allerdings die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Die Bildungsträger (z. B. die Berufsförderungswerke) sind verpflichtet, die für eine Ausbildung benötigten modernen Informationstechnologien (Computern, Software etc.) so ausreichend vorzuhalten, daß eine ordnungsgemäße Ausbildung sichergestellt ist. Die Rehabilitanden haben darüber hinaus Gelegenheit, in der unterrichtsfreien Zeit an den Geräten zu arbeiten.

In derartigen Fällen besteht kein Bedarf für eine zusätzliche Bezuschussung.

20. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Ist der Bundesregierung ferner bekannt, welcher Kostenanteil im Falle der Gewährung solcher Leistungen ggf. vom Versicherungsträger übernommen werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 28. Mai 1996

Die Frage der Bezuschussung eines Computers im Einzelfall bedarf einer sorgfältigen Prüfung unter den genannten Prämissen. Computer sind den Hilfsmitteln/technischen Arbeitsmitteln nach § 16 der Vereinbarung über berufliche Rehabilitation (Vereinbarung '93) zwischen dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und der Bundesanstalt für Arbeit zuzuordnen. Hiernach können im besonders gelagerten Einzelfall bis zu 1000 DM übernommen werden. Zur Vermeidung unbilliger Härten können die Beträge bis zur doppelten Höhe gewährt werden.

Wird das Erfordernis eines Computers vom Rentenversicherungsträger anerkannt, so soll zuvor geprüft werden, ob die Anmietung eines Gerätes (Leasing) für die erforderliche Ausbildungsdauer den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht wird. Dies gilt umso mehr, als die technische Entwicklung auf diesem Sektor die Geräte binnen kürzester Zeit veralten läßt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

21. Abgeordnete **Christel Deichmann** (SPD)

Wie sieht die Bundesregierung die Zukunft des Schießplatzes Lübtheen, der für die Ausbildung von Soldaten aus verschiedenen Standorten genutzt wird, vor dem Hintergrund der öffentlichen Aussage eines Mitarbeiters der Firma M. anläßlich einer Bürgerversammlung am 12. Dezember 1995 in Lübtheen, daß sich die ablehnende Haltung des Bundesministeriums der Verteidigung zu den Abbauplänen für Bodenschätze in diesem Gebiet schnell ändern könne, sobald die „technische Machbarkeit" des Projekts nachgewiesen sei?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 24. Mai 1996

Die weitere Nutzung des Truppenübungsplatzes ist Bestandteil des Truppenübungsplatzkonzeptes und für die Ausbildung der Verbände der Bundeswehr unverzichtbar. Es kommt daher nicht auf die technische Machbarkeit eines Kohleabbaues, sondern auf die Aufrechterhaltung des militärischen Übungsbetriebes an. Aus diesem Grunde hat es das Bundesministerium der Verteidigung abgelehnt, Versuchsbohrungen der Firma M. zuzulassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

22. Abgeordneter **Herbert Lattmann** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die seit mehreren Jahren in Deutschland auf dem Postwege verteilten Werbebroschüren über verschiedene „Schlankheitsprodukte" – wie z. B. Dr. M. B. „Schlanktropfen", Dr. U. L. „Schlankserum", Prof. M. L. „Schlank-Medizin", Dr. R. V. „Diamanten-Schlank-Tabletten" – bekannt, die alle dieselbe niederländische Postfachadresse aufweisen, und wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigt sie hier zu ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 30. Mai 1996

Der Bundesregierung sind die von Ihnen genannten Werbebroschüren für verschiedene Schlankheitsprodukte aus den Niederlanden im Frühjahr dieses Jahres bekannt geworden. Es handelt sich um eine nach deutschem und EU-Recht unzulässige Werbung. Die Bundesregierung hat daher die deutsche Botschaft in den Niederlanden angewiesen, bei den dortigen zuständigen Behörden darauf hinzuwirken, daß diese Werbung aus den Niederlanden in der Bundesrepublik Deutschland unterbleibt.

Die Werbung verstößt nach Auffassung der Bundesregierung gegen verschiedene Bestimmungen des Gesetzes über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3068) sowie der Richtlinie 92/28 EWG des Rates vom 31. März 1992 über die Werbung für Humanarzneimittel (ABl. Nr. L 113 vom 30. April 1992, S. 13). Sie verstößt insbesondere

- gegen § 3a HWG in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 der Richtlinie 92/28/EWG
 (Werbung unzulässig für Arzneimittel, die der Pflicht zur Zulassung unterliegen und die nicht nach den arzneimittelrechtlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten zugelassen sind),
- gegen § 3 HWG in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 3 der Richtlinie 92/28/EWG
 (Verbot der irreführenden Werbung),

- gegen § 4 HWG in Verbindung mit Artikel 4 der Richtlinie 92/28/EWG (Fehlen von Angaben zum pharmazeutischen Unternehmer und zum Arzneimittel),
- gegen § 6 Nr. 1 HWG in Verbindung mit Artikel 5 Buchstabe f der Richtlinie 92/28/EWG (Gutachten und Zeugnisse von fachlich zweifelhaften und in ihrer Identität nicht zweifelsfrei feststellbaren Personen),
- gegen § 8 Abs. 1 HWG (Verbot der Werbung für den Versand eines Arzneimittels, dessen Abgabe den Apotheken vorbehalten ist),
- gegen § 8 Abs. 2 HWG (Verbot der Werbung, bestimmte Arzneimittel im Wege der Einzeleinfuhr zu beziehen),
- gegen § 11 Nr. 1, 2, 4, 5b und 11 HWG in Verbindung mit Artikel 5 der Richtlinie 92/28/EWG (Hinweise auf Gutachten, Zeugnisse, wissenschaftliche oder fachliche Veröffentlichungen; Hinweise, daß das Mittel ärztlich empfohlen oder geprüft ist; bildliche Darstellung von Personen in der Berufskleidung der Heilberufe, bildliche Darstellung der Wirkung eines Arzneimittels durch vergleichende Darstellung des Körperzustandes oder des Aussehens vor und nach der Behandlung; Äußerungen Dritter, insbesondere Dank- und Empfehlungsschreiben).

Der Bundesregierung liegt noch keine Antwort der niederländischen Behörden auf die Vorstellungen der deutschen Botschaft vor.

23. Abgeordneter **Herbert Lattmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es nach Auskunft der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft, weder das in den Werbebroschüren aufgeführte Gutachten einer Ärztekammer für „Dr. U. Schlank-Perlen" gibt, noch der genannte Dr. med. V. U. bzw. seine Bodenseeklinik bekannt sind, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 30. Mai 1996

Der Bundesregierung ist aufgrund der Auskunft der Bezirksärztekammer Südbaden und der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft bekannt, daß es weder das in den Werbebroschüren aufgeführte Gutachten einer Ärztekammer, noch den dort genannten Arzt in einer Bodenseeklinik gibt.

Die Bundesregierung hat daraus die in der Antwort zu Frage 22 dargestellten Folgerungen gezogen.

24. Abgeordneter **Herbert Lattmann** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeit sieht und hat die Bundesregierung, derartige Fälle von unlauterem Wettbewerb zu unterbinden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 30. Mai 1996

Bei einer Werbung, die vom Ausland aus erfolgt und die gegen die Bestimmungen des Heilmittelwerberechts der Europäischen Gemeinschaften sowie des deutschen Heilmittelwerberechts verstößt, hat die Bundesregierung nur die Möglichkeit, auf diplomatischem Wege darauf hinzuwirken, daß eine solche Werbung unterbleibt.

25. Abgeordneter **Herbert Lattmann** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die bestehenden Gesetze zum Schutz des Verbrauchers auch vor derartigen Praktiken für ausreichend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 30. Mai 1996

Das Heilmittelwerberecht ist durch die Richtlinie 92/28/EWG gemeinschaftlich geregelt. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind verplichtet, dieses Recht in nationales Recht umzusetzen. Dies ist in der Bundesrepublik Deutschland geschehen. Stellen die für die Durchführung des Heilmittelwerberechts zuständigen Behörden der Bundesländer fest, daß gegen dieses Recht durch Werbung aus dem Ausland verstoßen wird, so ist nur ein Vorgehen, wie in den Antworten zu den Fragen 22 bis 24 dargestellt, möglich.

Das ehemalige Bundesgesundheitsamt hat schon in seinem Pressedienst Nummer 5 vom 15. Januar 1990 vor Abmagerungsmitteln, die in Prospekten durch Versandhandel aus dem Ausland angeboten werden, gewarnt. Es wies darauf hin, daß eine Reduzierung von Übergewicht nur durch eine richtige Ernährung und Bewegung erreicht werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

26. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Straßen- und Schienenprojekte des Bundesverkehrswegeplans sollen angesichts der schwierigen Finanzlage des Bundes bis zu den Jahren 2000, 2005 und 2010 in Unterfranken (Bayern) realisiert werden, und welche Investiotionsmittel werden, getrennt nach Projekten, Baujahren und Bauabschnitten, dafür benötigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 29. Mai 1996

Der Bundesverkehrswegeplan 1992 (BVWP '92) ist ein Investitionsrahmenplan für volkswirtschaftlich nützliche Verkehrswegeprojekte mit dem Planungshorizont bis zum Jahre 2012. Er entfällt für die einzelnen Projekte weder konkrete Realisierungszeitpunkte noch zeitbezogene Dotierungen und ist insofern kein Finanzierungsplan.

Seine Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (vgl. § 2 Fernstraßenausbaugesetz – FStr AbG – sowie § 8 Abs. 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes).

Zur Verwirklichung des Ausbaus hat der Bund für die o. g. Bereiche Mehrjahrespläne aufzustellen. Folgende Pläne bilden die mittelfristigen Bauprogramme und enthalten die vorrangig zu realisierenden Projekte:

- Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000,
- Dreijahresplan Schiene 1995 bis 1997.

Die anhaltende Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung zwingt allerdings zu Abstrichen an den Projekten dieser Mehrjahrespläne, so daß Verschiebungen der Baubeginne sowie zeitliche Streckungen und inhaltliche Straffungen einzelner Projekte erforderlich sind.

Im Bundesfernstraßenbau sind in Unterfranken gegenwärtig folgende Maßnahmen im Bau:

- B 8, Verlegung östlich von Würzburg (Grainbergknoten — Faulenberg),
- B 27, Entlastungsstraße in Bad Brückenau (B 27, B 286) mit Verkehrsfreigabe 1996,
- B 27, OU Retzbach mit Verkehrsfreigabe 1996,
- B 27, Verlegung bei Höchberg mit vierstreifigem Ausbau der B 8,
- B 287, Ausbau des Ostrings in Bad Kissingen mit Verkehrsfreigabe 1996,
- B 469, Verlegung Obernburg — Trennfurt.

Baubeginne sind in den nächsten Jahren für folgende Maßnahmen geplant:

- A 71, Eußenhausen (L-Gr. TH/BY) — Schweinfurt: 1997,
- B 26, Verlegung Arnstein — Stettbach (B 26 n, 2. BA): 1998.

Für die Eisenbahn weisen BVWP '92 und der Dreijahresplan Schiene in Unterfranken neben der zwischenzeitlich in Betrieb genommenen Schnellfahrstrecke Hannover — Würzburg die Streckenabschnitte

- Hanau — Nantenbach,
- Würzburg — Iphofen und
- Iphofen — Nürnberg

aus. Áufgrund der schwierigen Finanzlage ist derzeit davon auszugehen, daß innerhalb der nächsten fünf Jahre lediglich einige Teilbaumaßnahmen zwischen Iphofen und Nürnberg realisiert werden, die aber größtenteils außerhalb des Regierungsbezirkes Unterfranken liegen. Nach der Jahrtausendwende soll auf der Strecke Hanau — Nantenbach der

Abschnitt zwischen Aschaffenburg und Lohr ausgebaut und teilweise völlig neu trassiert werden. Die Realisierung einer Neubaustrecke von Würzburg nach Iphofen, deren Notwendigkeit unbestritten ist, muß aus finanziellen Gründen vorerts zurückgestellt werden.

Weitere Konkretisierungen der Projekte des vordringlichen Bedarfs des BVWP '92 in Unterfranken sind derzeit nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

27. Abgeordnete **Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Atomkraftwerk Mochovce trotz einer Siemens/KWU-Sicherheitstechniknachrüstung in der Bundesrepublik Deutschland wegen nicht vorhandener räumlicher Trennung der Reaktoren $^1/_2$ und $^3/_4$ bzw. einem nicht vorhandenen Containment keinesfalls genehmigungsfähig wäre, und falls ja, welche Konsequenz zieht die Bundesregierung aus ihrem Wissen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 21. Mai 1996

Die Bundesregierung hat zur sicherheitstechnischen Nachrüstung des KKW Mochovce in der Vergangenheit – insbesondere im Zusammenhang mit den seinerzeit dafür vorgesehenen EURATOM- und EBWE-Krediten – wiederholt ausführlich Stellung genommen (siehe u. a.: Antwort in Drucksache 12/8581 vom 17. Oktober 1994 auf die Kleine Anfrage 12/8529 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Behandlung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 13/309 und der Fraktion der SPD in Drucksache 13/310 in der 16. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 1995, Plenarprotokoll 13/16 und u. a. in der 6. Sitzung des Umweltausschusses am 8. März 1995 sowie des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 13/975 in der 12. Sitzung des Umweltausschusses am 31. Mai 1995).

Dabei wurde deutlich gemacht, daß der Reaktortyp WWER-440/213 grundsätzlich als auf ein international akzeptables Sicherheitsniveau nachrüstbar gilt. Für die speziell bei der Fertigstellung der Blöcke 1 und 2 in Mochovce vorgesehenen Nachrüstmaßnahmen hat eine sicherheitstechnische Bewertung durch westliche Experten ergeben, daß bei Beachtung der vom Gutachter gegebenen Hinweise ein sicherer Betrieb erreicht wird. Die slowakische Genehmigungsbehörde hat zugesagt, diese Hinweise in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Die Genehmigung und die Aufsicht über den späteren Betrieb fällt in die ausschließliche Verantwortung der zuständigen slowakischen Behörde. Die Frage der Genehmigungsfähigkeit in Deutschland stellt sich demnach nicht.

Die Bundesregierung begrüßt, daß die Blöcke 1 und 2 des KKW Mochovce sicherheitstechnisch nachgerüstet werden und dabei u. a. die Firma Siemens maßgeblich eingeschaltet wird.

28. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche Folgerung zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß der Kormoran in Deutschland von der „Roten Liste" genommen werden konnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 24. Mai 1996

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Kormoran in der „Roten Liste der gefährdeten Wirbeltiere in Deutschland", Hrsg. E. Nowak, J. Blab & R. Bless, nicht geführt wird, weil er in keine der Liste zugrunde gelegten Gefährdungskategorien fällt.

Ungeachtet der Gefährdungssituation ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die für den Kormoran u. a. bestehenden Zugriffsregelungen incl. der Ausnahmebestimmungen sowie die Biotopschutzverpflichtung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103, S. 1ff; EG-Vogelschutzrichtlinie) umzusetzen.

29. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie und wann wird die Bundesregierung jetzt auf europäischer Ebene darauf reagieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 24. Mai 1996

Die Kormoranbestände haben nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern in der Europäischen Gemeinschaft stark zugenommen.

Im Hinblick auf eine fehlende Gefährdung des Kormorans kommen u. a. in Betracht eine Streichung des Vogels aus Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie (Liste der Vogelarten, für die insbesondere Biotopschutzmaßnahmen erforderlich sind) und bzw. oder eine Aufnahme in Anhang II (Liste der Vogelarten, die in den Mitgliedstaaten dem Jagdrecht unterstellt werden können).

Unter Federführung Dänemarks soll ein internationaler Erhaltungs- und Managementplan für den Kormoran erarbeitet werden, der die Konflikte zwischen den stark angestiegenen Kormoranbeständen und der Fischereiwirtschaft lösen soll. Als erster Schritt dazu wurde von Dänemark und den Niederlanden ein Basisbericht mit Fakten zum Kormoran erarbeitet, der bislang nur als informelles Arbeitspapier vorliegt. Auf der Grundlage des Basisberichts und des noch zu erarbeitenden Bewertungsberichts wird

u. a. zu diskutieren sein, ob die o. a. Anhangsänderungen bei der EG-Vogelschutzrichtlinie im Hinblick auf Managementmaßnahmen notwendig sind. Die Diskussion eines sogenannten Bewertungsberichts war nach dem dänischen Zeitplan im Herbst dieses Jahres vorgesehen; Dänemark ist aber zwischenzeitlich in Verzug geraten, so daß zweifelhaft ist, ob es bei diesem Termin bleiben kann.

Die EG-Kommission trägt derzeit ebenfalls – auch im Hinblick auf die Entschließung im Europäischen Parlament zur Kormoranproblematik in der europäischen Fischerei vom 15. Februar 1996 – Informationen aus den Mitgliedstaaten zum Kormoran in Europa und zu den von ihm verursachten fischereiwirtschaftlichen Schäden zusammen. Die Bundesregierung wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, daß die Kommission in diesem Zusammenhang prüft, ob Anhangsänderungen bei der EG-Vogelschutzrichtlinie erforderlich sind und dann ggf. entsprechende Vorschläge macht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

30. Abgeordneter **Hildebrecht Braun (Ausgburg)** (F.D.P.)

In welchen und wie vielen der deutschen Großstädte gibt es Mietspiegel?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 29. Mai 1996

Angaben zur Beantwortung der Frage lassen sich derzeit nur aufgrund des Gutachtens des Instituts FB (Beratung für Wohnungen, Immobilien und Umwelt GmbH) machen, das vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für die Expertenkommission Wohnungspolitik 1993 in Auftrag gegeben und unter dem Titel „Praxis der Vergleichsmietenermittlung" im März 1994 veröffentlicht wurde. Danach verfügen (Mai 1993) 54 der insgesamt 70 Großstädte mit mehr als 100000 Einwohnern über einen Mietspiegel. In zwei weiteren Städten liefen die Arbeiten zur Erstellung einer derartigen Preisübersicht.

In 44 von insgesamt 58 Städten mit einer Einwohnerzahl von 100000 bis unter 500000 und in zehn von zwölf Städten mit mehr als 500000 Einwohnern waren Mietspiegel vorhanden.

31. Abgeordneter **Hildebrecht Braun (Ausgburg)** (F.D.P.)

Gibt es Untersuchungen zur Frage, ob Mietstreitigkeiten vor den Gerichten häufiger sind in Orten mit Spiegeln oder in Orten ohne Mietspiegeln?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 29. Mai 1996

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob Mietstreitigkeiten in Orten ohne Mietspiegel häufiger sind als in Orten mit Mietspiegeln. Die Statistiken über Mietrechtsstreitigkeiten weisen Streitigkeiten über die Miethöhe nicht gesondert aus. Im Rahmen eines größeren, in Vorbereitung befindlichen Forschungsvorhabens „Auswirkungen mietrechtlicher Regelungen auf die Mietentwicklung und Wohnungsversorgung" soll demnächst u. a. untersucht werden, ob charakteristische Unterschiede im Verhalten von Mietern und Vermietern in vergleichbaren Orten mit und ohne Mietspiegel festzustellen sind.

32. Abgeordneter **Hildebrecht Braun (Ausgburg)** (F.D.P.)

Wann wird die Bundesregierung im Falle der Durchführung der o. g. Untersuchungen den Deutschen Bundestag sowie den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und den Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages über das Ergebnis der Untersuchungen informieren?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 29. Mai 1996

Die Ergebnisse des Berichts werden voraussichtlich erst Ende 1996/ Anfang 1997 vorliegen. Nach einer entsprechenden Auswertung können die daraus gewonnenen Erkenntnisse den Ausschüssen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gebracht werden.

33. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

In welchem Umfang erwartet die Bundesregierung einen Rückgang beim Wohnungsbau aufgrund der festgelegten Verringerung der degressiven Abschreibung im vergangenen Jahr sowie der zu erwartenden Reduzierung der Sonderabschreibung nach dem Fördergebietsgesetz im kommenden Jahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 24. Mai 1996

Die Wohnungsbautätigkeit wird durch viele verschiedene Faktoren beeinflußt. In erster Linie ist hier die Wohnungsnachfrage zu nennen, die vor allem von der Einkommensentwicklung und der Entwicklung der Zahl der Haushalte abhängt. Auf der Angebotsseite bilden Eigentums-, Miet-, Steuer-, Boden- und Baurecht den ordnungspolitischen Rahmen für die Funktionsweise der Wohnungsmärkte. Darüber hinaus beeinflußt auch die Höhe der Hypothekenzinssätze die Nachfrage selbstnutzender Eigentümer und die Angebotsentscheidung von Investoren im Mietwohnungsbau. Das Steuerrecht, daß das Anbieterverhalten von Wohnungsbauinvestoren deutlich mitbestimmt, stellt somit eine von vielen Einflußgrößen dar. Es ist deshalb nicht möglich, die Angebotsentwicklung im Sinne einer eindeutigen Kausalbeziehung einzelner Faktoren – z. B. der Verringerung der degressiven Abschreibung ab 1. Januar 1996 – quantitativ zuzuordnen. Dies gilt auch für die Auswirkung der Reduzierung der Sonderabschreibung nach dem Fördergebietsgesetz ab 1. Januar 1997.

34. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung im Hinblick auf Steuervergünstigungen und die Beseitigung von Rechtsproblemen bei Miterhöhungen, damit künftig in größerem Maße große Kapitalsammelstellen wie Versicherungen und Immobilienfonds sich angesichts fehlender Wohnungen wieder stärker im Wohnungsbau engagieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 24. Mai 1996

Die Bundesregierung hält es für wünschenswert, daß sich insbesondere die Versicherungswirtschaft in stärkerem Maße im Wohnungsbau engagiert. Nach den vorliegenden Erkenntnissen wird das Engagement dieser Investoren im Mietwohnungsneubau vornehmlich durch die Rendite geprägt. Hier ist durch die eingetretene Entspannung bei der Nachfrage nach neuen Mietwohnungen und die Herabsetzung der degressiven Abschreibung für Wohngebäude sowie die Absenkung der Abschreibungssätze des Fördergebietsgesetzes eine gewisse Dämpfung eingetreten. Auf der anderen Seite sprechen Gründe der Diversifikation für ein stärkeres Engagement der Kapitalsammelstellen.

Angesichts der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte kommen zusätzliche Steuervergünstigungen jedoch nicht in Betracht.

Im Rahmen der Arbeiten zur Mietrechtsvereinfachung werden Handlungsmöglichkeiten für die Erleichterung von Investitionen im Wohnungsbau geprüft. Gespräche mit den Ländern hierzu sind eingeleitet und werden fortgesetzt. Eckwerte für einen Referentenentwurf sollen im Herbst 1996 vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

35. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung die Zusage von Staatssekretär Wighard Härdtl (s. meine Frage 53 in Drucksache 13/1499, S. 35 f.) einlösen, noch im Jahre 1995 ein sektorübergreifendes Konzept zur Entwicklungszusammenarbeit mit indianischen Bevölkerungsgruppen vorzulegen?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 29. Mai 1996

Die Komplexität des Themas hat umfangreichere Vorarbeiten erforderlich gemacht, die es verhindert haben, das „Konzept zur Entwicklungszusammenarbeit mit indianischen Bevölkerungsgruppen in Lateinamerika"

einen ersten Entwurf erstellt, der am 9. Mai 1996 unter Beteiligung zahlreicher Vertreter kirchlicher und privater Nichtregierungsorganisationen diskutiert wurde und auf große Zustimmung gestoßen ist. Die Bundesregierung hofft, die Arbeiten an diesem Konzept möglichst bald abschließen zu können.

36. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung bei der Gewährung von Entwicklungshilfe die Problematik der Beschneidung von Frauen und Mädchen, die lt. WHO jährlich weltweit etwa 100 Mio. Frauen bevorsteht?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 29. Mai 1996

Die Achtung der Menschenrechte ist eines der fünf Kriterien, die bei der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden. Insofern spielt die Problematik der Beschneidung als grobe Menschenrechtsverletzung bei Regierungsverhandlungen implizit eine Rolle, ohne daß sie jedoch im Regelfall direkt angesprochen würde. Die Möglichkeiten der Regierungen der Entwicklungsländer bei dieser festverwurzelten Tradition Veränderungen herbeizuführen, sind eng begrenzt.

37. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Inwieweit unterstützt die Bundesregierung aus dem Einzelplan 23 Nichtregierungsorganisationen, wie z. B. Frauengruppen, die sich die Bekämpfung der Beschneidung zur Aufgabe gemacht haben und die Aufklärung aller Beteiligten vor Ort aktiv betreiben?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 29. Mai 1996

Bei der Bundesregierung sind keine spezifischen Anträge privater Träger auf Förderung entsprechender Aufklärungsarbeiten einheimischer Nichtregierungsorganisationen eingegangen. Dies schließt nicht aus, daß deutsche NRO's, gefördert durch Zuschüsse aus dem Einzelplan 23, die Menschenrechtsarbeit einheimischer Frauengruppen auch auf diesem Gebiet unterstützen.

Grundsätzlich hält die Bundesregierung internationale Organisationen wie den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) aufgrund seiner Neutralität und weltweiten Anerkennung für besonders geeignet, Aufklärungsmaßnahmen in diesem Bereich zu fördern. Der deutsche Beitrag an UNFPA betrug 1995 46,2 Mio. DM.

Im übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage – Drucksache 13/3389, Frage 9 – hingewiesen.

38. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Welche konkreten Ergebnisse hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durch die Befolgung der Vergabekriterien von 1991: Schutz der Menschen-

rechte, Demokratisierung, marktfreundliche Wirtschaftsordnung und Reduzierung der Rüstungsausgaben seit ihrer Anwendung erzielen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Jürgen Hedrich vom 24. Mai 1996

Die Vergabekriterien sind zentraler Bestandteil der entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung. Die damit erzielten Ergebnisse sind aktuell im zehnten Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung dargestellt, den die Bundesregierung als Drucksache 13/3342 im Frühjahr diesen Jahres vorgelegt hat.

Bonn, den 31. Mai 1996

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333